

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/712

verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Thema Glyphosat für den Umwelt- und Agrarausschuss des Lan- des Schleswig- Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/488

2. März 2018

Impressum

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

*Gudrun Köster
Lebensmittel und Ernährung*

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

koester@vzsh.de

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem brisanten Thema Glyphosat und ist erfreut, dass die Verbraucherinteressen angehört werden.

Aus der Sicht der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein als Interessenvertreterin der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte ein Verbot von Glyphosat nur ein erster Schritt in Richtung einer weitgehend von Pestiziden unabhängigen Landwirtschaft in einem mittelfristigen Zeithorizont sein. Nach unserer Einschätzung und nach dem Ergebnis verschiedener Befragungen zu diesem Thema sehen viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur den Wirkstoff Glyphosat kritisch, sondern Pflanzenschutzmittel insgesamt. In besonderem Maße gilt dies für die nachweisbar ansteigende Mehrfachbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden. Ein Verbot von Glyphosat darf nicht dazu führen, dass andere weniger umfangreich erforschte Wirkstoffe den Platz von Glyphosat einnehmen. Dies kann allenfalls für einen begrenzten, zu definierenden Übergangszeitraum geschehen und mengenmäßig deutlich reduziert.

FRAGE 1: DIE ZULASSUNG FÜR DEN WIRKSTOFF GLYPHOSAT WURDE DURCH DIE EU UM FÜNF JAHRE VERLÄNGERT. HALTEN SIE EINEN VOLLSTÄNDIGEN AUSSTIEG AUS GLYPHOSAT IN DIESEM ZEITRAUM FÜR

A. REALISTISCH?

Aus folgenden Gründen halten wir dies für realistisch:

- Der günstige Preis von Glyphosat hat Innovationen gehemmt. Glyphosat ist in vielen Fällen zu einem Rationalisierungsinstrument geworden, so äußern sich auch Wissenschaftler der Universität Göttingen (http://www.deutschlandfunk.de/umstrittenes-herbizid-glyphosat-war-und-ist-zu-billig.676.de.html?dram:article_id=399123). Jetzt gilt es daher, gezielt die vorhandenen biologischen und mechanischen Alternativen anzugehen und stärker auf Innovationen zu setzen.
- Großbetriebe und stark rationalisierte Betriebe setzen nach Forschungsergebnissen der Universität Göttingen deutlich mehr Glyphosat ein als kleine Betriebe, bei einseitigen Fruchtfolgen ist der Einsatz ebenfalls hoch. Viele konventionelle Betriebe kommen auch heute bereits ohne Glyphosat aus, von ihnen gilt es zu lernen (<https://ojs.openagrar.de/index.php/JKA/article/download/6176/5858>). Die finanziellen Auswirkungen werden je nach Standort und Betriebsstruktur sehr unterschiedlich beschrieben. Nach Szenarienrechnungen von Schulte et.al. aus 2016 reichen sie beispielsweise bei einer Raps-Weizen-Mais-Weizen Fruchtfolge von 19,- bis 115,- Euro pro Hektar. Allerdings sind derartige Berechnungen rein betriebswirtschaftlich ausgelegt und beziehen nicht die externen Kosten der Anwendung von Glyphosat in die Kalkulation ein.
- Nach Untersuchungen der Universität Rostock (2014) wird Glyphosat in Deutschland auf ca. 37 % der Ackerflächen eingesetzt, davon auf 2,2 % im Rahmen der Sikkation, auf 22% in der Nachernte (Stoppelbehandlung) und nur 13% in der Vorsaart. (<https://ojs.openagrar.de/index.php/JKA/article/download/6176/5858>). Auf die Sikkation sollte ohnehin verzichtet werden, ein Verzicht auf die Stoppelbehandlung würde mengenmäßig die größte Reduzierung bringen, eine Herausforderung ist die Umstellung bei der Vorsaart. Insgesamt sollten Anwendungen, die lediglich der Arbeitsorganisation dienen, strikter als bisher unterbunden werden.

- Die Landwirte werden sich unabhängig von einem vom Gesetzgeber verordneten Ausstieg auf eine Reduktion des Einsatzes von Glyphosat einstellen müssen. Schneller als der Gesetzgeber reagiert oft der Markt auf sich verändernde Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher. So hat kürzlich der Discounter Aldi von 65 Lieferanten tierischer Produkte genauere Informationen über den Einsatz von Glyphosat eingefordert und auch die Frage gestellt, bis wann ein Ausstieg zu leisten ist. Zuvor hatte der Discounter bereits die Eigenmarkenhersteller der Cerealienprodukte zur Glyphosatreduzierung angewiesen. Aldi lässt nur noch 20% des von der EU vorgeschriebenen Rückstandhöchstwertes zu.
- Die bayrische Privatmolkerei Gropper und die Bayern MeG empfehlen ihren Lieferanten lt. Lebensmittelzeitung vom 16. 2.2018 eindringlich, in ihren Betrieben spätestens ab 2020 kein Glyphosat mehr einzusetzen. Diesen Beispielen werden mit Sicherheit weitere Hersteller folgen, so dass durch die Anforderungen des Marktes schnelle Lösungen für den Verzicht auf Glyphosat gefunden werden müssen.

B. GEBOTEN?

Aus verschiedenen Gründen halten wir dies für geboten:

- In der EU gilt in der Umweltpolitik und Gesundheitspolitik das Vorsorgeprinzip (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:I32042>). Danach sollen die denkbaren Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz teils unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden. Die WHO ordnet in ihrem vielzitierten Gutachten (<https://www.iarc.fr/en/media-centre/iarcnews/pdf/MonographVolume112.pdf>) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ ein, immerhin die zweithöchste Risikostufe. Unabhängig von bestimmten Rückstandsmengen wird also ein grundsätzliches Risiko vom WHO/FAO Gremium IARC für Glyphosat, aber auch andere Stoffe, attestiert. Gleichzeitig kommt ein anderes Gremium der WHO und der FAO (JMPR) zu der Erkenntnis, dass von den bisherigen Rückständen in Lebensmitteln kein konkretes Risiko ausgeht (dazu auch <http://www.bfr.bund.de/cm/343/who-fao-gremium-jmpr-bewertet-glyphosat-neu-und-bestaetigt-das-ergebnis-des-bfr-und-der-efsa-dass-kein-krebserzeugendes-risiko-zu-erwarten-ist.pdf>).
- Da die Wissenschaft keine eindeutige Bewertung hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen abgibt, ist die Bevölkerung verunsichert. Ein großer Teil der Bevölkerung lehnt Glyphosat und andere Pestizide ab, so haben über 1,3 Millionen Menschen eine Petition gegen die Verlängerung der EU Lizenz unterzeichnet. Laut neuestem Verbrauchermonitor des Bundesinstituts für Risikobewertung sind 52 % der Befragten beunruhigt über Reste von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln (<http://www.bfr.bund.de/cm/350/bfr-verbrauchermonitor-2017.pdf>). Wie eine durch den NABU beauftragte repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov Anfang Oktober 2017 gezeigt hat, steht die Mehrheit der deutschen Bevölkerung dem Wirkstoff Glyphosat sehr ablehnend gegenüber. Demnach sind 61 Prozent der Bevölkerung für ein sofortiges Verbot von Glyphosat in privaten Gärten und städtischen Anlagen, 59 Prozent forderten sogar von der EU-Kommission, die Zulassung von Glyphosat ab 2018 komplett zu beenden (<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/pestizide/glyphosat.html>).
- Ein zusätzliches Problem stellen die zunehmenden Mehrfachbelastungen von Lebensmitteln mit Pestiziden dar. Auch in Schleswig-Holstein sind Mehrfachbelastungen

lt. amtlicher Lebensmittelüberwachung keine Seltenheit (siehe dazu auch https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/nbpsm/NBPSMR_2016.html).

- „Bessere Produktqualität“ umfasst nach unserem Verständnis mehr als nur den gesundheitlichen Nutzen bzw. die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Vielmehr sprechen wir heute von Prozessqualität, die den gesamten Lebenszyklus eines Produktes umfasst. Kriterien der Nachhaltigkeit sind für viele Verbraucherinnen und Verbraucher ein wesentliches Kaufmotiv. Dazu auch Ergebnisse aus einer Verbraucherbefragung im Auftrage des BMEL (http://www.bmel.de/DE/Presse/Infografiken/TNS_Umfrage_Dez2013/Einzelgrafiken/GrafikKennzeichnung_Druckversion.pdf?__blob=publicationFile).
- Es geht in der Diskussion über das Verbot von Glyphosat nicht nur um gesundheitliche Auswirkungen, sondern auch um Auswirkungen auf die Umwelt (Wasserqualität, Bodenorganismen, Biodiversität, Resistenzbildungen etc.).
- Gesellschaftspolitisch ist sehr viel Dynamik und Emotionalität in dieser Debatte. Von vielen Seiten wird die Notwendigkeit von Veränderungen und Reformen gesehen und werden entsprechende Impulse gegeben. So hat das EU Parlament kürzlich einen Sonderausschuss zum Zulassungsverfahren für Pestizide eingesetzt, der u.a. für mehr Transparenz sorgen soll. Die Länder Frankreich, Belgien, Griechenland, Luxemburg, Slowenien und Malta, die gegen eine Verlängerung der Zulassung waren, haben die Europäische Kommission aufgefordert, neue Studien zu initiieren und gemeinsam mit den Landwirten einen Exit-Plan zu entwickeln. Und in den 10 Thesen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zur Landwirtschaft 2030 lautet die These 5 „Pflanzenbau mit Umwelt und Naturschutz in Einklang bringen“.

FRAGE 2: LAUT EINES GUTACHTENS DES WISSENSCHAFTLICHEN DIENSTES DES BUNDESTAGES (PE 6-3000-95/17) SIND AUF DER GRUNDLAGE DER EU-ENTSCHEIDUNG WEITERGEHENDE NATIONALE EINSCHRÄNKUNGEN DES EINSATZES VON GLYPHOSAT BIS HIN ZU EINEM NATIONALEN VERBOT MÖGLICH. SOLLTE DER BUND VON DIESER MÖGLICHKEIT GEBRAUCH MACHEN UND FALLS JA, IN WELCHEM UMFANG UND FÜR WELCHE ANWENDUNGEN SOLLTE DIES GESCHEHEN? BITTE BERÜCKSICHTIGEN SIE DABEI AUCH AUSSERLANDWIRTSCHAFTLICHE ANWENDUNGEN UND ANDERE ANWENDER WIE ZUM BEISPIEL DIE DEUTSCHE BAHN.

- Haus- und Kleingartenbereich: Hier sollte schnellstmöglich ein nationales Verbot umgesetzt werden, denn es gibt keine zwingende Notwendigkeit für den Einsatz von Herbiziden. Darüber hinaus ist gerade im Haus- und Kleingartenbereich die Gefahr der unsachgemäßen Nutzung besonders hoch. Auch der Internethandel sollte in ein solches Verbot einbezogen werden.
- Deutsche Bahn: Die Deutsche Bahn gilt mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 70 Tonnen Herbiziden, davon überwiegend Glyphosat, als größter Einzelverbraucher in Deutschland. Nach bahneigenen Angaben konnte die Menge allerdings im Vergleich zu 2015 (83kg) deutlich gesenkt werden (<http://www.deutschebahn.com/de/nachhal>-

tigkeit/umweltvorreiter/aktuelle_umweltthemen/15119870/naturschutzgerechte_pflege_am_gleis.html). Bei der Deutschen Bahn muss zwischen Sicherheitsaspekten und Umweltaspekten eine gründliche Abwägung erfolgen. Unter der Nummer 61 läuft bei der Deutschen Bahn derzeit ein Projekt „Naturschutzforschung bei der Bahn“, Ergebnisse liegen der Verbraucherzentrale nicht vor. Auch bei der Bahn sollte ein Ausstiegsplan erarbeitet werden. Für eine weiterreichende Beurteilung dieses Sachverhaltes fehlen der Verbraucherzentrale leider die personellen Kapazitäten, um sich mit diesem Themenfeld intensiv zu beschäftigen.

FRAGE 3: DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDWIRTSCHAFT STEHT DURCH DIE BEREITS BESTEHENDEN AUFLAGEN UND ZUKÜNFTIG ZU ERWARTENDE EINSCHRÄNKUNGEN DES EINSATZES VON GLYPHOSAT VOR EINER HERAUSFORDERUNG. WORIN BESTEHT IHRER EINSCHÄTZUNG NACH DIESE HERAUSFORDERUNG UND MIT WELCHEN MASSNAHMEN KÖNNTE DAS LAND HIER GESTALTEND TÄTIG WERDEN?

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft sollte einen zügigen Verzicht auf Glyphosat als Standortvorteil nutzen. Bereits heute gibt es je nach Betriebsstruktur/-größe, Art und Umfang der Fruchtfolge, Standort usw. große Unterschiede im Einsatz von Glyphosat. Bedenklich ist, dass der Einsatz von Glyphosat in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Chancen für einen vorausschauenden Ausstiegsplan wurden verschenkt und manche der heutigen Probleme wären bei rechtzeitiger größerer Beachtung ackerbaulicher Grundsätze nicht so ausgeprägt. Es gilt, die genaueren Ursachen für diese Entwicklungen zu betrachten und daraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Allerdings dürfen Landwirte bei der von der Gesellschaft gewünschten Umstellung von chemischem Pflanzenschutz auf einen nicht chemischen, nachhaltigen Methodenmix im Pflanzenschutz nicht völlig allein gelassen werden. Unabhängige Beratung, Fortbildung und ggf. gezielte finanzielle Unterstützung sind notwendig.

Denkbar wären beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

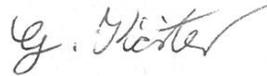
- Im Bereich der Züchtung muss die Entwicklung robuster und widerstandsfähiger Sorten vorangetrieben werden, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz auskommen.
- Mittel für die Forschung für ein nachhaltiges Pflanzenmanagement sollten bereitgestellt werden, evtl. finanziert aus einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Dies kann beispielsweise für die Forschung zum geeigneten Methodenmix im Pflanzenschutzmanagement sowie zu neuen Technologien und Methoden der Unkrautbekämpfung und zur Entwicklung und Bewertung umweltverträglicher und gesundheitlich unbedenklicher natürlicher Pflanzenschutzmittel erfolgen.
- Das Land, die Landwirtschaftskammer und die Bauernverbände sollten Schulungen und Weiterbildungen in Methoden des ökologischen Pflanzenschutzes bzw. des integrierten Pflanzenschutzmanagements ausbauen und fördern. Nachhaltige, aufeinander abgestimmte biologische, mechanische und thermische Verfahren der Beikrautbekämpfung sollten zum Standard werden; ebenso Fruchtfolgen, bei der sich Getreide, Ölsaaten, Futterpflanzen wie Leguminosen abwechseln. Bodenschonung, Erosionsschutz und Klimaschutz müssen beim Methodenmix mitbedacht werden.

- Die umfassende Ausbildung junger Landwirte in Fragen des ökologischen Pflanzenschutzes und des nachhaltigen Pflanzenschutzmanagements sollte in Landwirtschaftsschulen zeitnah zum verpflichtenden Lehrplaninhalt werden
- Auch Förderprogramme oder kostengünstige Kredite für den Kauf von neuartigen Geräten wie beispielsweise GPS-gestützten Hacken können ein Baustein im Ausstiegsplan sein. In einer Masterthesis an der Hochschule Geisenheim konnte im Rahmen von praktischen Untersuchungen geklärt werden, dass die Beikrautregulierung mittels GPS-Steuerung der Maschinen und Geräte nicht nur schneller, sondern auch kostengünstiger und präziser durchgeführt werden kann als mit herkömmlichen mechanischen Methoden/Geräten (<https://www.landtechnik-online.eu/ojs-2.4.5/index.php/landtechnik/article/view/2014-2-068-071>).
- Notwendig ist aber auch eine Gesamtbetrachtung der landwirtschaftlichen Flächen (ausgewogenes Verhältnis von Grünland und vielseitigem Ackerbau).



Stefan Bock

Geschäftsführer



Gudrun Köster

Referentin Lebensmittel und Ernährung

koester@vzsh.de